

ENTGELTORDNUNG

1. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Stadtbüchereien Arnsberg wird ein Entgelt erhoben.

1.1

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre entrichten für die Ausleihe kein Jahresausleih- oder TagesleserInnenentgelt; alle weiteren Entgeltfestsetzungen sind jedoch auch für sie gültig. Die entgeltfreie Medienausleihe dient der Förderung der Lesekompetenz der Kinder und Jugendlichen und ist deshalb auf Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre und die für sie vorgesehenen Medien beschränkt.

1.2

Es werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:

Jahresausleihentgelt 21,00 Euro

Von den über 16 Jahre alten Mitgliedern einer Familie ist das Jahresausleihentgelt von 21,00 Euro nur einmal p.a. zu entrichten.

Ermäßigtes Jahresausleihentgelt:

- ◆ Schülerinnen/Schüler, Studentinnen/Studenten und Auszubildende (über 16 Jahre),
- ◆ Soldaten im Grundwehrdienst und Zivildienstleistende,
- ◆ Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen bei Vorlage entsprechender Nachweise
- ◆ Familien, die im Besitz einer Familienkarte Arnsberg sind
- ◆ Inhaber einer Ehrenamtskarte 10,00 Euro

Es kann nur eine Ermäßigungsform in Anspruch genommen werden.

Von den über 16 Jahre alten Mitglieder einer Familie, die im Besitz einer Familienkarte Arnsberg ist, ist ein ermäßigtes Jahresausleihentgelt nur einmal p.a. zu entrichten: 10,00 Euro

Tagesausleihentgelt 2,50 Euro

Verlängerungsentgelt für Kundinnen oder Kunden, die sich für die Zahlung des Tagesausleihentgelt entschieden haben 2,50 Euro

Ausleihe von DVDs je Medieneinheit 1,00 Euro

Nutzung des Internets pro halbe Stunde 1,25 Euro

2. Verspätungs- und Bearbeitungsentgelte

Verspätungsentgelt pro abgelaufener Woche je Medieneinheit zuzgl. Portokosten	1,00 Euro
Ersatzausstellung eines Büchereiausweises	3,00 Euro
Vorbestellung je Medieneinheit	0,50 Euro
Auswärtiger Leihverkehr je Medieneinheit	3,50 Euro
Ersatzbeschaffung: Kosten der Wiederbeschaffung von Medien zuzügl. Bearbeitungsentgelt pro Bearbeitungsfall	5,00 Euro

3. Festsetzung von Engelten bei Veranstaltungen oder bei neuen oder erweiterten Leistungen

Der Bürgermeister ist ermächtigt, bei der Einführung neuer oder erweiterter Büchereileistungen oder der Durchführung von Veranstaltungen ein an den Kosten orientiertes Entgelt zu erheben; dieses wird jeweils in den Stadtbüchereien durch Aushang bekanntgegeben.

4. Ausnahmen

Von den Bestimmungen dieser Entgeltordnung können in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden. Je nach Tragweite der Ausnahme ist eine Entscheidung der Büchereileitungen, der Fachdienstleitung, der Fachbereichsleitung oder des Bürgermeisters erforderlich.

5. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 03.08.2008 außer Kraft.

Arnsberg, den 07.07.2010

STADT ARNSBERG
Der Bürgermeister

Hans-Josef Vogel